

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 6 (1911)
Heft: 11

Rubrik: Vierteljahresbericht des Arbeiterinnensekretariats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeit im Haushalt gleich derjenigen in der Industrie zu reguliern, während jedoch ganz willkürliche Arbeitsbedingungen zu unerträglichen Zuständen führen, empfahl der Kongreß allen Mitgliedern des Verbandes, einen schriftlichen Dienstvertrag abzuschließen und arbeitete das Schema eines solchen Vertrages aus. Der Arbeitstag soll danach nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht über 9 Uhr abends ausgedehnt werden. Innerhalb dieser Grenzen ist eine normale Arbeitszeit von zehn Stunden festzusetzen. Jede Arbeit nach 9 Uhr abends gilt als Nacharbeit und soll besonders vergütet werden, nicht unter 25 Pf. pro Stunde. Der Donnerstagnachmittag ist von 4 Uhr ab den Angestellten freizugeben, desgleichen der Sonnagnachmittag. Bei zwei und mehr Dienstboten soll die Sonntagsarbeit so geregt werden, daß die Angestellten außer dem freien Nachmittag abwechselnd alle vierzehn Tage den ganzen Sonntag frei haben. Ebenso soll der Nachmittag des 1. Mai den Angestellten gehören, wie auch die Nachmitten der Wahlstage. Hausangestellte, die mindestens sechs Monate bei einer Familie im Dienste stehen, sollen im Sommer vierzehn Tage Ferien erhalten bei vollem Lohn und täglich 1 M. Kostgeld, wenn freie Kost gewährt wurde. Die Hausangestellten haben Anspruch auf gesundheitliche, für beide Geschlechter getrennte Wohnräume, desgleichen auf gute, reichliche Kost. Von Dienenden wie Herrschäften soll eine Kündigungsfrist von vierzehn Tagen eingehalten werden.

Opfer des Protestes gegen den Krieg.

In der Nähe Parmas wurden am 28. September 2 Genossinnen und ein Landarbeiter von der Polizei erschossen, als sich die gegen den Krieg mit der Türkei demonstrierenden Arbeiter vor die Lokomotive stellten, um ihre Ausfahrt zu verhindern. Die eine der beiden toten Frauen war die 31jährige Genossin Mondelli, die Sekretärin der Landarbeitergewerkschaft, die andere noch eine ganz junge, erst 21jährige Genossin, die baldigen Mutterfreuden entgegenging.

Schweizerischer Arbeiterinnenverband.

Arbeiterinnenverein Bern.

(Korr.) Die Sitzung vom 11. Oktober war ziemlich gut besucht. Es konnten wieder zwei Mitglieder aufgenommen werden. Viel zu reden gab das Trafandum: „Namensänderung unseres Vereins. Der nun bald $\frac{1}{4}$ Jahrhundert alte Verein wurde neu getauft und nennt sich fortan: Sozialdemokratischer Frauenverein Bern. Damit soll auch äußerlich Kund gegeben werden, daß wir Frauen nicht länger zurückbleiben, sondern daß wir uns frei und offen zu denen bekennen wollen, die in erster Linie für unsere Forderungen und für unser Recht einstehen, nämlich zur Sozialdemokratie. In der Kühliwylkommision wurde unser zurückgetretenes Mitglied durch die Genossin E. Pestoni ersetzt.

Wir hoffen, daß unser Vorschlag von der zuständigen Behörde berücksichtigt werde.

Für einen der nächsten Sonntage ist für unsere Mitglieder ein Spaziergang nach der Nordstation-Bümpliz, verbunden mit einem Kaffeeetrinket in Aussicht genommen. Nicht nur den Genossen ist es erlaubt, sich hin und wieder gütlich zu tun, sondern auch uns Genossinnen, die wir mithelfen müssen, des Lebens Kummer und Sorgen zu tragen; so mag uns vergönnt sein, beim so lieben „Kaffetafli“ für einige Stunden gemütlich und in froher Stimmung beisammen zu sein. Mitkommen dürfen die Genossen ja natürlich auch, wenn — ja wenn . . . !

Für den kommenden Winter ist außerdem ein Familienabend, verbunden mit dem 25jährigen Vereinsjubiläum geplant. Es soll dies Ereignis in würdiger Weise gefeiert werden.

Daß wir aber auch für die ernste Tagesarbeit uns rüsten, zeigt der Beschluß, mit dem nächsten Monat eine recht intensive Agitation unter den Frauen und Töchtern zu entfalten. Wir hoffen auf diese Weise weitere Proletarierinnen für die Organisation zu gewinnen und das Klassenbewußtsein unter den weiblichen Parias weiter zu verbreiten. Das mächtige Anwachsen der sozialdemokratischen Männerorganisationen und die damit verbundene Zunahme an Einfluß auf die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse weist uns den Weg, den wir zu gehen haben. Schulter an Schulter wollen wir mit unseren Männern kämpfen und uns nicht absondern in tatenlosen Schwafelclubs, wie das nicht selten die bürgerlichen Damen tun.

Dorum auf, Arbeiterfrauen und Töchter Berns! Schließt euch der Arbeiterinnenorganisation an! Tretet ein in den sozialdemokratischen Frauenverein!

Luisa Münch.

Vierteljährlicher Bericht des Arbeiterinnen-Sekretariates.

Juli bis Ende September 1911.

Auf das 3. Quartal 1911 entfallen 22 Agitationen und andere Referate, die in der Hauptsache der Frauenaufklärung galten. Die Zahl der mitgemachten Sitzungen und besuchten weiteren Versammlungen beträgt 26.

Die Sekretärin nimmt nunmehr regelmäßig jeden Monat an den beratenden Tagesitzungen des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes teil, wodurch ihr der direkte Einblick in die organische Weiterentwicklung der einzelnen Gewerkschaftsverbände ermöglicht wird.

Der engere Kontakt mit dem Schneider- und Schneiderinnenverband führte zu einer Reihe von Maßnahmen, deren einzelne, die Frauenagitation betreffend, am Delegiertentag der Schneider in Aarau, 13. und 14. August, die volle Zustimmung der Genossen fanden.

Das wirksamste Arbeitsfeld bleibt indessen für die Sekretärin der Textilarbeiterverband. Hier hat die

systematische Frauenaufklärung und Schulung noch erfolgreicher eingesetzt. Die Veranstaltung der Frauenkonferenzen zeitigt bereits schöne Erfolge. Unter der Leitung von Zentralvorstand und Arbeiterinnensekretariat werden weibliche Vertrauensleute herangeschult, von denen mehrere schon in der Agitation tätig sind.

Die persönlich durch die Sekretärin unter den Heimarbeiterinnen in der Konfektion und Näherei in Zürich betriebene Hausagitation führte in Würdigung der Ergebnisse zu Beratungen mit dem Heimarbeiterenschutzkomitee. Auf dem Wege gemeinsamer Verständigung mit den betreffenden Firmen soll die Freigabe der Fournituren angestrebt werden.

Im Arbeiterinnenverband beginnt das Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten lebhaft zu wachsen. In Basel, wohin der Zentralvorstand mit Neujahr 1912 verlegt wird, zeigt sich dieses Bestreben äußerlich im Plane der Verschmelzung der beiden gleichartigen Arbeiterinnenvereine.

Daß unter den Genossen selbst noch manches Vorurteil gegen die Arbeiterinnenbewegung aus dem Felde zu räumen ist, trat am Gewerkschaftskongress in St. Gallen, 24. und 25. September, so nebenher zutage. Die Ausführungen der Sekretärin über das bedrohliche Anwachsen der Frauenerwerbsarbeit und die daraus sich ergebenden Schlüssefolgerungen und erforderlichen Schritte von seiten der Arbeiterschaft, wurden zwar beifällig aufgenommen und die Schulung weiblicher Vertrauensleute als notwendig anerkannt. Aber trotz alledem stehen noch manche tüchtige Genossen der Arbeiterinnenbewegung skeptisch gegenüber. Diese Vorurteile schwinden ja allgemach. Sie werden um so rascher überwunden sein, je mehr die Frauen selbsttätig in die Arbeiterinnenbewegung eingreifen und sie nach allen Richtungen hin machtvoll fördern und ausbauen.

Schweizerischer Arbeiterbund.

Zum Referenkurs über die Kranken- und Unfallversicherung sind zahlreiche Anmeldungen eingegangen.

Der Kurs findet also Samstag und Sonntag den 25. und 26. November a. c. im Volkshaus in Zürich statt.

Es sind vier Vorträge vorgesehen, die von Ständerat H. Scherrer, Nationalrat Greulich, Dr. Blatter, Redakteur der Krankenkassenzeitung und Dr. Lorenz, Adjunkt des Schweiz. Arbeitersekretariates, gehalten werden.

Anmeldungen zum Kurse werden noch bis zum 15. November entgegengenommen.

Die Teilnehmer erhalten 8 Tage vor dem Kurse die nötige Literatur gratis zugestellt.

Ein genauer Stundenplan wird rechtzeitig in der Presse publiziert und den Teilnehmern zugestellt werden.

Schweiz. Arbeitersekretariat.

Haushaltungsrechnungen.

Anmeldungen von Familien, die Haushaltungsbücher nach den Intentionen des Schweiz. Arbeitersekretariates während des Jahres 1912 führen wollen, können nur noch bis zum 15. November entgegengenommen werden. Nachher wird die Liste geschlossen. Wir ersuchen alle Verbände und auch alle Einzelnen, die teilnehmen wollen, dringend, diesen Termin einzuhalten. Die Anmeldungen sollen enthalten Name, Adresse und Beruf, wenn möglich auch die Zahl der Familienmitglieder. Schweiz. Arbeitersekretariat.

Vereinschronik.

Arbeiterinnenverein Winterthur.

Monatsversammlung, Donnerstag den 9. November, abends 8 Uhr, in der „Helvetia“. Die Mitglieder sind ersucht, vollzählig zu erscheinen und ihre Kinder für die Weihnachtsbescherrung anzumelden, sowie den obligatorischen Beitrag zu entrichten.

Der Vorstand.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) hat zum Zweck die Organisation der Konsumenten und die Wahrung deren Interessen gemäß seinen Statuten:

Er sucht dies zu erreichen:

1. durch tatkräftigen Rat und Beistand bei Gründung von Konsumvereinen, sowie in allen Angelegenheiten des Genossenschaftswesens;
2. durch Vorträge und seine Publikationsorgane:
 - a) Schweiz. Konsum-Verein (erscheint alle 8 Tage),
 - b) Genossenschaftliches Volksblatt (erscheint alle 14 Tage),
 - c) La Coopération (erscheint alle 14 Tage),
 - d) La Cooperazione (erscheint alle 14 Tage);
3. durch gemeinsamen Einkauf und Produktion der im Haushalte benötigten Lebensmittel und Bedarfssachen;
4. durch Abgabe der Waren in Eigenpackung.

Alle Eigenpackungen des V. S. K. sind mit dessen Schutzmarke versehen.

Gemäß vorliegenden Ausführungen ist die Verwaltung des V. S. K., Thiersteinerallee 14 in Basel jederzeit bereit, bei Gründungen von Konsumvereinen und in genossenschaftlichen Angelegenheiten unentgeltlich prompte Auskunft zu erteilen.

Abonnemente auf die oben aufgeführten Verbandsorgane werden stets entgegengenommen.

Zur Frauenbewegung

empfehlen wir folgende Literatur:

Bebel, Die Frau und der Sozialismus, gebunden	Fr. 4.—
Harbster, Frau Dr., Die Ziele der Frauenbewegung	" —.30
Kutter, Recht und Pflicht. Ein Wort an die Arbeiterfrauen. (Agitationschrift per 100 Fr. 3.—)	" —.10
Lange, Helene, Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen	" 1.70
Markenroth, Dr. Anna, Für und wider das Frauenstimmrecht	" —.50
Strauß, Dr., Ueber Frauenstimmrecht	" —.30
Buchhandl. d. Schweiz. Grüttivereins Zürich.	
	Kirchgasse 17.